



Beschlussvorlage

VL-FB 1-818/2026

| | |
|----------------|------------------|
| Federführung: | Zentrale Dienste |
| Aktenzeichen: | |
| Bearbeiter/in: | Theresa Heß |
| Verfasser/in: | Theresa Heß |
| Datum: | 10.04.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|------------------------|------------|-----------------|
| Ortsbeirat Kloppenheim | 30.04.2026 | beschließend |

Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für Kloppenheim sowie deren/dessen Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ortsbeirats Kloppenheim wählen aus ihrer Mitte

1. als Ortsvorsteherin/als Ortsvorsteher _____ sowie
2. als Stellvertretung _____.

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 5 HGO wählen die Mitglieder des Ortsbeirates in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

Die Wahlen sind getrennt als Mehrheitswahl durchzuführen. Soweit niemand widerspricht, kann durch Handaufheben gewählt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **Keine**

| | | | |
|---------------------------------|---|-----------------------------|--|
| Ansatz im Haushalt 2026 | € | Kostenträger: | |
| Bereits angeordnet / beauftragt | € | Kostenstelle: Sachkonto: | |
| Noch verfügbar | € | Investitionsnummer: | |

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.